

Medienmitteilung

Bern, 18. März 2009

Stimmfreigabe zur Vorlage «Zukunft mit Komplementärmedizin»

Am 17. Mai 2009 entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die Abstimmungsvorlage «Zukunft mit Komplementärmedizin». Die Vorlage will die Komplementärmedizin stärken und in der Bundesverfassung verankern. Die Verbindung der Schweizerischen Ärztinnen und Ärzte FMH spricht sich für das Nebeneinander von Schulmedizin und Komplementärmedizin aus. Dies muss jedoch nicht zwingend auf Verfassungsebene geschehen. Die FMH hat deshalb an ihrer Delegiertenversammlung vom 18. März 2009 die Stimmfreigabe beschlossen.

Nutzen und Wichtigkeit der Komplementärmedizin sind in der Ärzteschaft anerkannt. Über 4'500 Ärztinnen und Ärzten wenden komplementärmedizinische Behandlungen an, viele mehr ziehen die Komplementärmedizin bei Bedarf hinzu. Und Patientinnen und Patienten können sich bereits heute für eine komplementärmedizinische Behandlung mit meist sehr geringen Kosten entscheiden – auch ohne dass diese durch die obligatorische Grundversicherung gedeckt ist.

Die Stimmfreigabe drückt das Unbehagen der FMH-Delegierten aus, die Komplementärmedizin auf Verfassungsebene zu regeln. Sachgerechter wäre es, die Kassenpflichtigkeit von komplementärmedizinischen Behandlungen nochmals in der Pflichtleistungskommission des Bundes (ELGK) zu evaluieren. Dazu ist eine Neu Beurteilung in der Frage der WZW-Kriterien (WZW = Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) – auch auf Ebene von Bundesamt und Departement – notwendig unter Einbezug der PEK-Studie (PEK = Programm Evaluation Komplementärmedizin) aus dem Jahr 2005.

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leitung Kommunikation FMH
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch